

SELBSTAUSKUNFT UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG SCHUFA

Wohnungsgesuch

Mietobjekt-ID

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Gesamtmiete (maximal)

Wohnfläche von m² bis m²

Etage (bevorzugt) EG 1. OG 2. OG 3. OG 4. OG höher

Zimmer 1 Zimmer 2 Zimmer 3 Zimmer 4 Zimmer

Balkon
Terrasse
Ja Nein
Loggia
Ja Nein

Loggia Ja Nein Aufzug Ja Nein

Sonstige Anforderungen an die Wohnung bzw. das Wohnumfeld?

Nein Ja und zwar

Weitere Angaben

Grund des

Wohnungswechsels

Sie besitzen

(bitte Anzahl angeben) PKW Motorrad

Halten Sie Haustiere? Nein Ja und zwar (Anzahl und Art)

Waren Sie schon einmal Nein Ja und zwar (wann und wo)

Mieter bei uns?

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?*

Anzeige Empfehlung Immowelt Werbeanzeige Internet Baustellenschild

Imagebroschüre Immobilienscout Kinospot Banner Sonstige

Wichtige Hinweise

- 1. Die Angaben dieser Selbstauskunft dienen der Beurteilung des/der Mietinteressenten und werden der Entscheidung über den Abschluss des Mietvertrages zugrunde gelegt. Ein etwaiger Mietvertrag kommt deshalb unter der Bedingung zustande, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Sollte sich deshalb nach Abschluss des Mietvertrages herausstellen, dass einzelne Angaben falsch sind, ist/sind der/die Mieter zur sofortigen Räumung und Herausgabe des Mietobjektes verpflichtet und haben dem Vermieter jeden mittelbaren und unmittelbaren Schaden zu ersetzen.
- 2. Der Mietinteressent ist damit einverstanden, dass die Immobilien- & Hausverwaltung Lessmann die oben stehenden Angaben überprüfen und, soweit erforderlich, auch weitere Auskünfte einholen darf.
- 3. Die Wohnungsbewerbung ist unverbindlich und stellt keinen Anspruch auf Versorgung mit Wohnraum dar.
- 4. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass wir Wohnungen noch weiteren Interessenten anbieten. Sollten wir Sie bei der Vergabe der angebotenen Wohnung nicht berücksichtigen können, sind wir gerne bereit, Sie für zwei Monate vorzumerken, wenn ein entsprechendes Wohnungsangebot vorliegt.
- Personenbezogene Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Anbahnung und ggf. späteren Durchführung eines Vertragsverhältnisses (Mietvertrag) notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen (Art. 6 lit. b DSGVO) verarbeitet.
 - Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.
 - Ich bin damit einverstanden, dass die von mir vorstehend angegebenen personenbezogenen Daten im Rahmen der Selbstauskunft für nachstehend angegebene Zwecke erhoben, gespeichert, übermittelt und genutzt werden.

Zweck: vorvertragliche Maßnahmen zum späteren Abschluss eines Mietvertrages.

Der Mietinteressent ist damit einverstanden, dass die vorstehenden Daten für eine Dauer von bis zu zwei Monaten gespeichert bleiben, damit ihm in diesem Zeitraum - soweit möglich - geeignete Wohnungen angeboten werden können. **Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht**

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der **Hausverwaltung** um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der **Hausverwaltung** die **Berichtigung**, **Löschung** und **Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Diese Einwilligung erteile ich freiwillig. Mir ist bekannt, dass mir keine Nachteile entstehen würden, wenn ich Sie nicht erteile oder sie widerrufe.

Ich kann die Einwilligung jederzeit persönlich, telefonisch, schriftlich oder per Mail mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort und Datum*

Unterschrift aller Mietinteressenten*

In Verbindung mit dieser ausgefüllten Selbstauskunft sind folgende Unterlagen als Kopie beizufügen

- 1. Einkommensnachweise (aller im Antrag aufgeführten Personen)
- 2.1 Bei Einkünften aus Arbeits-/Angestelltenverhältnissen umfasst der Nachweis
 - » Verdienstbescheinigung der letzten drei Monate
- 2.2 Bei Renteneinkünften umfasst der Nachweis:
 - » aktueller Rentenbescheid, betriebliche Altersvorsorge o.ä.
- 2.3 Bei staatlicher Unterstützung umfasst der Nachweis:
 - » z.B. aktueller Leistungsbescheid zur Lebensabsicherung u.a.
- 3. Sonstige Nachweise
 - » Wohnberechtigungsschein WBS (falls notwendig)
 - » Nachweis über private Haftpflichtversicherung -Versicherungspolice- (zwingend)
 - » Nachweis, dass Pflichten aus dem letzten Mietverhältnis nicht schuldhaft verletzt wurden (Vermieterreferenz)

Mietinteressenten

	Mietin	teressent 1	(z.B. Ehe-/	eressent 2 Lebens-/Vertragspartner, ngehöriger)
	Frau	Herr	Frau	Herr
Nachname*				
Vorname*				
geboren am*				
Sind Sie verheiratet?	Ja	Nein	Ja	Nein
Geburtsort/-land				
Straße und Hausnummer*				
PLZ und Wohnort*				
Telefon privat (Festnetz)*				
Telefon geschäftlich				
Telefon mobil*				
E-Mail (sofern vorhanden)*				
Sind sie berufstätig?	Ja	Nein	Ja	Nein
Jetziger Arbeitgeber				
Bisheriger Vermieter				
Anschrift Vermieter				

Weitere zum antragstellenden Haushalt gehörende Personen*

(z.B. Kinder), die ebenfalls mit in die Wohnung einziehen werden

Name Vorname Verwandschaftsverhältnis geboren am

Aktuelles monatliches Gesamt-Einkommen*

(entsprechende Nachweise sind in Kopie beizufügen)

	Mietinteressent 1	Mietinteressent 2	
Nettoeinkommen	€	€	
Staatliche Leistungen (Job-Center, Sozialamt u.a.)	€	€	
Kindergeld	€	€	
sonstige Einkommen	€	€	
Unterhalt oder Sonstiges	€	€	
Netto-Einkommen insgesamt	€	€	

Monatliche Zahlungsverp lichtungen*

(Kredite, Miete, Ratenzahlungen, Unterhaltszahlungen, Versicherungsbeiträge, Strom, Telefon oder sonstiges.)

Kostengrund	Mietinteressent 1	Mietinteressent 2	
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
Ausgaben insgesamt	€		€
Überschuss nach Abzug aller o.g.	€		€

Mietinteressent 1 Mietinteressent 2 Liegt ein Ja und zwar Nein Ja und zwar Nein Räumungstitel für Ihre Zahlungsrückstände Zahlungsrückstände jetzige Wohnung vor?* mietwidriges Verhalten mietwidriges Verhalten Eigenbedarfskündigung Eigenbedarfskündigung selbst gekündigt selbst gekündigt

Hat einer der Mietinteressenten ...

eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder ist ein solches Verfahren anhängig?*	Ja	Nein	Ja	Nein
eine Lohn- oder Gehaltspfändung anhängig?*	Ja	Nein	Ja	Nein
ein Privatinsolvenzverfahren eröffnet?*	Ja	Nein	Ja	Nein

Zahlungsverpflichtungen

SCHUFA-Klausel zu Mietanträgen

Die Immobilien- & Hausverwaltung Lessmann übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe b und Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe f der DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Immobilien- & Hausverwaltung Lessmann oder Dritter erforderlich ist und nicht die Inter-essen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen werden oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Name und Anschrift des Mietinteressenten und ggf. potenzieller Mitmieter / Ehegatte

	Mietinteressent 1		Mietinteressent 2		
	Frau	Herr		Frau	Herr
Nachname*					
Vorname*					
Straße und Hausnummer*					
PLZ und Wohnort*					
Ort und Datum*					
Unterschrift aller Mietinteressenten*					

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe und mir das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5, Abs. 2 der DS-GVO ergebenen Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA, bewahrt der Vermieter dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei der SCHUFA erfolgt, für einen Zeitraum vom 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsabschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Die nach Art. 13 DSGVO bei der Datenerhebung zu machenden Informationen finden sie auf unserer Webseite: www.ihv-lessmann.de/datenschutz.html Gerne stellen wir Ihnen auf Anfrage diese Informationen auch auf dem Postweg zur Verfügung.

SCHUFA-Information



1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0; Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als "logistische Regression" bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Bisikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.